

## Beschluss zur Akkreditierung

### des Studiengangs

### „Betriebswirtschaftliche Beratung“ (M.Sc.)

### an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 70. Sitzung vom 19./20.02.2018 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Der Studiengang „**Betriebswirtschaftliche Beratung**“ mit dem Abschluss „**Master of Science**“ an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **weiterbildenden** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 30.11.2018** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2023**.

#### Auflage

Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

Die Auflage bezieht sich auf einen im Verfahren festgestellten Mangel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Es sollte überprüft werden, ob das Curriculum für die heterogene Zielgruppe angemessen ist. Bei Bedarf sollten Brückenkurse eingerichtet werden oder es sollte eine Beschränkung der Zielgruppe erfolgen.
2. Das Thema Digitalisierung sollte explizit in den Modulen verankert werden.

3. In den Unterlagen sollten folgende Präzisierungen vorgenommen werden:
  - a) In den Modulbeschreibungen sollten die zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen explizit ausgewiesen werden.
  - b) Der Beratungsaspekt sollte in allen Modulbeschreibungen hervorgehoben werden.
  - c) Die Modulbeschreibungen sollten in der Detailtiefe einander angeglichen werden.
  - d) Die Darstellung der Präsenzphase im Modul „Masterarbeit“ sollte konkretisiert werden, gegebenenfalls unter Nennung verschiedener Varianten.
  - e) Das E-Learning-Konzept für das Modul „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sollte präzisiert werden.
4. Das Spektrum der Prüfungsformen sollte perspektivisch insbesondere um mündliche Formen erweitert werden.
5. Informationen zur Nutzung von Datenbanken, elektronischen Zeitschriften etc. sollten offensiver an die Studierenden herangetragen werden.
6. Es sollte beobachtet werden, inwieweit sich Inhalte aus der früheren Ausbildung der Studierenden wiederholen. Bei Bedarf sollte eine Anpassung des Curriculums erfolgen.
7. Die Einsehbarkeit von Evaluationsergebnissen sollte besser kommuniziert werden.
8. Das Modul „Masterarbeit“ sollte in die Evaluation einbezogen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

**Gutachten zur Akkreditierung  
des Studiengangs  
„Betriebswirtschaftliche Beratung“ (M.Sc.)  
an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster**



Begehung am 30.11./01.12.2017

**Gutachtergruppe:**

<b>Prof. Dr. Kay Blaufus</b>	Leibniz Universität Hannover, Institut für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre
<b>Prof. Dr. Christian Riegler</b>	Wirtschaftsuniversität Wien, Institut für Revisions-, Treuhand- und Rechnungswesen
<b>Prof. Dr. Winfried Melcher</b>	Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Schwerin (Vertreter der Berufspraxis)
<b>Patrick Niebergall</b>	Student der Universität Erfurt (studentischer Gutachter)

**Koordination:**

Gereon Blaseio, Dr. Simone Kroschel	Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln
-------------------------------------	---------------------------------

## **Präambel**

---

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

## **I. Ablauf des Verfahrens**

---

Die Westfälische Wilhelms-Universität Münster beantragt die Akkreditierung des Studiengangs „Betriebswirtschaftliche Beratung“ mit dem Abschluss „Master of Science“. Es handelt sich um eine erstmalige Akkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 22./23.05.2017 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Am 30.11./01.12.2017 fand die Begehung am Hochschulstandort Münster durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

## **II. Bewertung des Studiengangs**

---

### **1. Allgemeine Informationen**

An der Universität Münster studierten zum Zeitpunkt der Antragstellung rund 44.000 Studierende. Das Lehrangebot der insgesamt 15 Fachbereiche umfasst mehr als 140 Studienfächer aus den Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, der Medizin und den Naturwissenschaften. Der zu akkreditierende weiterbildende Masterstudiengang ist am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften angesiedelt, der nach Darstellung im Antrag ein breit gestreutes Lehr- und Forschungsprogramm verfolgt.

Die WWU sieht Gender Equality im Sinne einer gleichwertigen, systematischen Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebensrealitäten von Männern und Frauen in Forschung, Studium und Karriere nach Darstellung im Antrag als strategisch wichtiges Ziel. In Bezug auf ihre Gleichstellungspolitik unterscheidet sie zwischen Gender Mainstreaming auf Organisationsebene und klassischer Gleichstellungspolitik zur Herstellung von Chancengleichheit auf personeller Ebene. Um für Chancengleichheit frühzeitig zu sensibilisieren, soll die Genderperspektive im Sinne des Gender-Mainstreaming-Ansatzes durchgängig in alle Strukturen und Prozesse der Universität integriert werden. Ziele, Maßnahmen und Strategien der WWU im Bereich Gleichstellung sind im universitätseigenen Genderkonzept verankert. Die Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern soll entlang definierter Kriterien und Ziele auf allen Entscheidungsebenen und in allen Statusgruppen Berücksichtigung finden. Mit dem vorliegenden Studiengang soll insbesondere die Qualifizierung von Frauen für Führungspositionen in Bereichen wie Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung gefördert werden. Durch das berufsbegleitende Angebot soll eine Vereinbarkeit mit Beruf und/oder Familie ermöglicht werden.

## 2. Profil und Ziele

Der weiterbildende Masterstudiengang „Betriebswirtschaftliche Beratung“ ist berufsbegleitend konzipiert und richtet sich primär an Studierende mit einem Steuerberaterexamen. Er soll zusätzliche Kompetenzen auf Masterniveau vermitteln, die für die berufliche Tätigkeit wichtig sind. Er soll insbesondere der Tatsache Rechnung tragen, dass es zunehmend Absolvent/inn/en der Steuerberaterprüfung gibt, die über keinen Hochschulabschluss auf Masterniveau verfügen. Gegenstand ist die betriebswirtschaftliche Beratung, die nach Darstellung der Hochschule im Bachelorstudium und in den Vorbereitungskursen zum Steuerberaterexamen nur in Grundzügen behandelt wird. Mit der Thematik sollen auch weitere Berufsgruppen wie Unternehmensberater/innen, Jurist/inn/en, Finanz- und Vermögensberater/innen oder Wirtschaftsprüfer/innen angesprochen werden. Dabei liegt der Schwerpunkt auf der Beratung mittelständischer Unternehmen.

Das Angebot des Studiengangs erfolgt durch die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät der WWU in Kooperation mit der WWU Weiterbildung gGmbH. Als Abschlussgrad wird der „Master of Science“ vergeben.

Die Studierenden sollen mit den theoretischen Spezifika der betriebswirtschaftlichen Beratung vertraut gemacht werden. Zugleich sollen ihre Fähigkeiten als Berater/innen geschult werden. Die Vermittlung von Kompetenzen soll praxisnah unter Einbezug von Lehrenden aus der beruflichen Praxis erfolgen. Die Studierenden sollen dazu qualifiziert werden, übergreifende ökonomische Zusammenhänge zu erfassen und die zu beratenden Unternehmen in unternehmerischer, finanzwirtschaftlicher und steuerlicher Sicht einzuordnen. Neben grundlegenden Kenntnissen und Methoden der wesentlichen Management- und Beratungsfunktionen sollen die Studierenden Problemlösungskompetenz erwerben, die sie in die Lage versetzt, ihre Expertise in verschiedenartigen Kontexten zu verorten.

Die Universität Münster möchte die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement durch verschiedene Maßnahmen unterstützen. Dazu gehören die kritische und intellektuelle Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und die Internationalisierung. Im vorliegenden Studiengang sollen die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement insbesondere durch die Förderung des Reflexionsvermögens im Hinblick auf ethische Dimensionen und durch die Stärkung von Sozialkompetenzen zum Beispiel durch Gruppenarbeit gefördert werden. Da der Studiengang auf Berufstätige zielt, die in räumlicher Nähe zu Münster in der Regel in Deutschland tätig sind, sollen internationale Bezüge vor allem unter inhaltlichen Aspekten hergestellt werden sowie durch Gastlehrende aus dem Ausland.

Zugangsvoraussetzungen sind ein erster einschlägiger berufsqualifizierender Abschluss aus einem Studiengang mit mindestens 210 LP Umfang und eine einschlägige, mindestens einjährige Berufserfahrung. In begründeten Fällen kann eine Zulassung erfolgen, wenn ein erster berufsqualifizierender Abschluss mit weniger als 210 LP vorliegt und Qualifikationen aus der beruflichen Praxis vorliegen, die angerechnet werden können. Die einschlägige einjährige Berufserfahrung muss dabei zusätzlich vorliegen. Die Anrechnung erfolgt auf der Basis einer Einzelfallprüfung.

### **Bewertung**

Der Studiengang bietet ein attraktives Profil. Vor dem Hintergrund, dass die betriebswirtschaftliche Beratung mit etwa 60% den größten Umsatzanteil aller „vereinbaren Tätigkeiten“ von Steuerkanzleien ausmacht und im Konzept „Steuerberatung 2020“ der Bundesteuerberaterkammer die Professionalisierung der betriebswirtschaftlichen Beratung als zukünftiges Handlungsfeld identifiziert wird, erscheint die Entscheidung der Fakultät für ein Lehrangebot in diesem Bereich gut nachvollziehbar. Die Fakultät hat zudem eine eigene Wettbewerbsanalyse durchgeführt, die zeigt, dass bisher kein vergleichbares berufsbegleitendes Programm am Markt angeboten wird. Die erwartete hohe Nachfrage scheint daher begründet.

Die Ziele des Studiengangs werden als Lernergebnisse formuliert, die die Studierenden im Rahmen ihres Studiums erzielen. Die Ziele umfassen sowohl fachliche als auch überfachliche Qualifikationen. Durch integrierte Elemente in allen Modulen – wie Gruppenarbeiten und -diskussionen sowie Fallstudien – sollen Lernziele wie Konfliktmanagement, Kommunikationsfähigkeit und soziale Kompetenz erreicht werden.

Zielgruppe des Studiengangs sind insbesondere (angehende) Steuerberater/innen. Darüber hinaus sollen jedoch auch Unternehmensberater, Juristen, Finanz- und Vermögensberater und Wirtschaftsprüfer angesprochen werden. Eine Herausforderung für den Studiengang dürften damit die sehr unterschiedlichen Vorkenntnisse der Studierenden im Bereich Steuern und Rechnungslegung darstellen. Dies wird in der bisherigen Studiengangskonzeption nur durch das in das Steuerrecht einführende Modul „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ berücksichtigt. Es sollte daher überprüft werden, ob das Curriculum für die heterogene Zielgruppe angemessen ist. Bei Bedarf sollten Brückenkurse eingerichtet werden oder es sollte eine Beschränkung der Zielgruppe erfolgen **[Monitum 1]**.

Das Gespräch mit den Lehrenden im Rahmen der Vor-Ort-Begehung hat zudem verdeutlicht, dass das Thema der Digitalisierung in allen Modulen des Studiengangs angesprochen werden soll. In welcher Form dies genau geschehen soll, blieb jedoch offen und wird auch aus den vorgelegten Modulbeschreibungen nicht deutlich. Empfohlen wird daher, das Thema Digitalisierung stärker in den Modulen zu verankern **[Monitum 2]**.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang sind in den betreffenden Ordnungen transparent dargestellt, so dass Dokumentation und Öffentlichkeit gewährleistet sind. Die Zugangsvoraussetzungen sind so gestaltet, dass die Studierenden die Anforderungen, die im Studienprogramm gestellt werden, erfüllen können. Entsprechend dem besonderen Profilsanspruch als weiterbildender Masterstudiengang ist eine mindestens einjährige, qualifizierte Berufstätigkeit als Zulassungsvoraussetzung normiert.

Hinsichtlich der Frage der Förderung von Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit hat die Universität Münster geeignete und weitreichende Maßnahmen umgesetzt.

### **3. Qualität des Curriculums**

Das Curriculum umfasst eine Regelstudienzeit von vier Semestern zzgl. Masterarbeit, in denen der Erwerb von 90 LP berufsbegleitend vorgesehen ist. Studienbeginn ist i.d.R. jeweils im Wintersemester. Zu absolvieren sind fünf Präsenzmodule, ein E-Learning-Modul, ein Projektseminar mit schriftlicher Ausarbeitung und Präsentation sowie die Masterarbeit.

Inhaltlich bezieht sich das E-Learning-Modul auf die betriebswirtschaftliche Steuerlehre. Gegenstand der Module 2 bis 4, die als Präsenzmodule angeboten werden, sind die rechnungslegungsnahe Beratung, die rechtlichen Grundlagen der steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Beratung und die finanzwirtschaftliche Beratung. Im Modul 5 „Unternehmensreporting, -analyse und -bewertung“ sollen die vorhandenen Rechnungslegungskennnisse abgerundet und mit dem Bereich „Steuern“ verknüpft werden. Ein weiteres Präsenzmodul hat das Thema „Unternehmenskooperation“ zum Gegenstand. Im Projektseminar soll die Fähigkeit, eine Fragestellung aus dem Bereich der steuernahen betriebswirtschaftlichen Beratung wissenschaftlich zu bearbeiten und die Ergebnisse angemessen schriftlich und mündlich zu präsentieren, gestärkt werden.

Die Lehrveranstaltungen der Präsenzmodule finden in der Regel ganztägig in Blöcken statt. Dabei sind Präsenzphasen im Umfang von ein bis drei Tagen vorgesehen. Die Abstände sind laut Antrag so gehalten, dass Zeit für die Vor- und angeleitete Nachbereitung besteht. Dazu stehen Arbeitsmaterialein und eine Lernplattform zur Verfügung. Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Dabei sind Klausuren und die Projektarbeit mit Präsentation vorgesehen.

## Bewertung

Die angestrebten Qualifikationsziele des Studiengangs sind präzise formuliert. In einer Gesamtbetrachtung sind die vorgeschlagenen Module sehr gut geeignet, Studierende bei der Erreichung dieser Ziele bestmöglich zu unterstützen. Die einzelnen Module werden zudem von einer sehr gut ausgewiesenen Faculty betreut, daher ist von einer hohen Umsetzungsqualität auszugehen. Das vorgeschlagene Curriculum ermöglicht es zudem erfolgreich abschließenden Studierenden, die für Master-Absolventinnen und -Absolventen formulierten Qualifikationen entsprechend dem Qualifikationsrahmens für deutsche Masterprogramme zu entwickeln.

Die Qualifikationsziele umfassen zum einen für betriebswirtschaftliche Beratungen wichtige Fachkenntnisse für Tätigkeiten im Bereich der steuerlichen und finanzwirtschaftlichen Beratung sowie der Wirtschaftsprüfung. Dies deckt sich auch mit der Begrifflichkeit „Betriebswirtschaftliche Beratung“ im Verständnis der adressierten Zielgruppe von Steuerberater/inne/n und verwandten Berufen. Allerdings könnte diese Begrifflichkeit bei Personen außerhalb dieser Zielgruppe zu Missverständnissen führen, da nicht das gesamte wirtschaftliche Beratungsspektrum abgedeckt werden kann (z. B. Strategie-, HR-, Organisationsberatung o. ä.). Diesem Aspekt kann mit einer klaren Kommunikation der intendierten Zielgruppe und des Bedeutungsinhalts der betrachteten Beratungsleistung in der Bewerbung des Programmes begegnet werden.

Der Studiengang setzt sich aus einzelnen Modulen zusammen, die im Modulhandbuch vollständig dokumentiert werden. Insbesondere die Darstellung der jeweils angesprochenen Fachkenntnisse erfolgt umfangreich. Neben deren Entwicklung sollen insbesondere in den Präsenzphasen diese Fachkenntnisse auch mit berufsfeldbezogenen Schlüsselqualifikationen im Bereich der sozialen Kompetenz, Teamarbeit und Konfliktmanagement sowie Kommunikationsfähigkeit und Führungskompetenz verbunden werden. Dies soll durch den Einsatz von Gruppenarbeiten, Bearbeiten von Fallstudien und Projektarbeiten erreicht werden (vgl. Kap. 2). Diese Lehrformen ermöglichen es auch, fach-übergreifendes Wissen herauszubilden und so die Inhalte der einzelnen Module zu verbinden. Die Gespräche im Rahmen der Begehung haben gezeigt, dass diese neben der Vermittlung von Fachkenntnissen an der Entwicklung von Schlüsselqualifikationen und fachübergreifendem Wissen orientierte Vorgehensweise prägendes Element aller angebotenen Module ist. Um dies noch stärker sichtbar zu machen, könnte eine explizite Adressierung der jeweils angestrebten Schlüsselqualifikationen in allen Modulen hilfreich sein **[Monitum 3a]**. Ebenso könnte dies in den Modulbeschreibungen etwas ausführlicher auch für die Zielsetzung erfolgen, „die Studierenden mit den theoretischen Besonderheiten der betriebswirtschaftlichen Beratung vertraut zu machen und gleichzeitig die persönlichen Fähigkeiten als Berater zu schulen“ **[Monitum 3b]**. Eine redaktionelle Überarbeitung könnte auch dazu genutzt werden, die unterschiedliche Detaillierungstiefe einzelner Modulbeschreibungen zu homogenisieren **[Monitum 3c]** und kleinere im Rahmen der Begehung angesprochene Unschärfen zu beseitigen. In diesem Zusammenhang wird auch angeregt, die Beschreibung des Moduls 8 (Masterarbeit) insbesondere in Hinblick auf die Aktivitäten in der Präsenzzeit stärker zu konkretisieren **[Monitum 3d]**.

Eine laufende Aktualisierung des Modulhandbuchs und eine Zugänglichkeit für Studierende sind auf Grund umfangreicher Erfahrungen der verantwortlichen Personen sowie entsprechender organisatorischer Maßnahmen jedenfalls zu erwarten.

Für die einzelnen Module sind jeweils gesonderte Modulprüfungen vorgesehen. Die vorgesehenen Prüfungsformen sind zusammen mit den vorgesehenen Unterrichtsformen als adäquat zur Beurteilung des Kompetenzerwerbs einzuschätzen. Die überwiegend vorgesehene Prüfungsform Klausur fokussiert dabei stark auf erworbene Fachkenntnisse. In den Begehungsgesprächen hat sich gezeigt, dass die zur Entwicklung sozialer Kompetenzen, Konfliktlösungskompetenz oder Team- und Beratungsfähigkeiten in den Präsenzphasen der Module zum Einsatz kommenden Lehrformen i.d.R. nicht in die Beurteilung einfließen bzw. diese erst im Projektseminar im Mittelpunkt der Beurteilung stehen. Hier erscheint es sinnvoll, eine Evaluierung der Eignung der ge-

wählten Prüfungsformen auf Grundlage der Erfahrungen nach den ersten Absolventenjahrgängen anzuregen. Gegebenenfalls könnte dies in einer perspektivischen Weiterentwicklung zur Verbreiterung des Beurteilungsportfolios und Einbezug der in den Präsenzveranstaltungen erbrachten Leistungen führen **[Monitum 4]**.

#### **4. Studierbarkeit**

Die WWU Weiterbildung gGmbH ist für die Organisation des Studiengangs zuständig, die inhaltliche Verantwortung liegt beim Fachbereich Wirtschaftswissenschaften, der zur inhaltlichen Planung und Gestaltung einen Prüfungsausschuss einsetzt.

Es gibt verschiedene Informationsangebote für Studierende. Bei organisatorischen Fragen ist die Studiengangskoordinatorin an der WWU Weiterbildung gGmbH für Auskunft und Beratung zuständig, bei inhaltlichen Fragen die wissenschaftliche Leitung. Für die einzelnen Module sind Modulbeauftragte festgelegt. Beratungsgespräche mit den Lehrenden können während der Präsenzphasen stattfinden. Darüber hinaus gibt es hochschulweite Angebote zur Beratung und Unterstützung von Studierenden, darunter auch solche für Studierende mit Handicap oder in bestimmten Lebenslagen.

Pro LP werden 25 Stunden Arbeitsbelastung angenommen. Die Arbeitsbelastung ist nach Darstellung der Hochschule gleichmäßig verteilt, damit die Studierbarkeit neben dem Beruf erleichtert wird. Die Masterarbeit kann teilweise in die Berufstätigkeit integriert werden.

Die Organisation der Prüfungen erfolgt über die WWU Weiterbildung gGmbH in Absprache mit den Modulverantwortlichen und Lehrenden und in Koordination mit dem Prüfungsausschuss. Die Wiederholung nicht bestandener Prüfungsleistungen ist im laufenden oder folgenden Semester möglich.

Die Hochschulleitung bestätigt, dass die Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen worden ist und die Regeln zur Anerkennung von extern erbrachten Leistungen im Einklang mit der Lissabon Konvention stehen. Der Nachteilsausgleich ist in der Prüfungsordnung geregelt.

#### **Bewertung**

Die Begehung zeigte deutlich, dass die Trennung der Verantwortlichkeiten zwischen der WWU Weiterbildung gGmbH und dem Fachbereich sehr gut funktioniert. Während die WWU Weiterbildung gGmbH für organisatorische Aufgaben verantwortlich ist, ist der Fachbereich für die inhaltliche Planung und Gestaltung zuständig. Die Studierenden anderer Weiterbildungsstudiengänge bestätigten die gute Erreichbarkeit der Service-Mitarbeiter/innen der Weiterbildungs-gGmbH sowie der Lehrenden und der jeweiligen Studiengangskoordinatoren.

Der Workload erscheint für die Vereinbarkeit des Studiums mit dem Beruf angemessen. Dazu trägt ebenfalls die geringe Prüfungsdichte bei, da die Studierenden jedes Semester lediglich zwei Module absolvieren. In einem weiterbildenden Studiengang, der neben dem Beruf studiert wird, ist E-Learning von besonderer Bedeutung. Der Studiengang „Betriebswirtschaftliche Beratung“ beinhaltet ein Modul im Umfang von 16 CP (Modul 1 „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“), welches als E-Learning-Modul ausgeschrieben wird. Nach den Gesprächen der Begehung ist die Gutachtergruppe der Auffassung, dass zwar Elemente des E-Learnings existieren, aber kein übergreifendes Konzept. Daher sollte in der Modulbeschreibung des genannten Moduls deutlich gemacht werden, in welchem Sinne E-Learning hier verstanden wird und wie das Selbststudium in diesem Zusammenhang strukturiert ist **[Monitum 3e]**.

Auffällig während der Begehung war, dass die Studierenden wenige und keine eindeutigen Antworten über die Zugänglichkeit zu Datenbanken und elektronischen Zeitschriften gaben. Diese



sollte aus Sicht der Gutachter offensiver kommuniziert werden, um die Wissenschaftlichkeit insbesondere der Abschlussarbeiten sicherzustellen **[Monitum 5]**.

Hinsichtlich der Organisation der Prüfungen haben die Gutachter keinerlei Bedenken. Der Nachteilsausgleich ist in § 7 Abs. 7 PO geregelt. Die Anerkennungsregeln sind in § 14 PO zu finden und entsprechen der Lissabon-Konvention. Weiter ist der Studienverlauf den Studierenden und Interessierten zugänglich. Die Prüfungsordnung ist zum Zeitpunkt der Begehung noch nicht veröffentlicht gewesen **[Monitum 6]**.

## **5. Berufsfeldorientierung**

Der Studiengang richtet sich an angehende und erfahrene Steuerberater/innen und Steuerbevollmächtigte sowie Berater/innen, Jurist/inn/en und Führungskräftenachwuchs in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die fundierte betriebswirtschaftliche Kenntnisse erwerben möchten und eine weitere berufsbezogene Qualifikation suchen bzw. sich im Anschluss an einen Bachelorabschluss für den höheren Dienst qualifizieren möchten. Der Studiengang soll dazu beitragen, dass die Studierenden sich neue Berufs- und Tätigkeitsfelder erschließen, die klassischerweise durch Unternehmensberatungen erfüllt werden. Sie sollen dort einsetzbar sein, wo komplexe Managementprozesse gefordert sind, und steuerliche Optimierung mit umfassender kaufmännischer Beratung verbinden.

Mögliche Berufsfelder werden zum Beispiel im Bereich der Geschäftsführung von Steuerberatungsbüros, der Strategieberatung, der Prozess- und Organisationsberatung, der Personalberatung, des Controllings, als selbständige Berater/innen oder als Führungskräftenachwuchs in Wirtschaftsprüfungsgesellschaften oder Unternehmensberatungen gesehen.

Die Wissenschaftliche Leitung beabsichtigt, im Austausch mit den Modulbeauftragten und Kooperationspartnern in Wissenschaft und Praxis das Curriculum weiterzuentwickeln und dabei die Entwicklung in der Praxis zu berücksichtigen. Im Sinne der Berufsfeldorientierung wurden insbesondere Module ins Curriculum aufgenommen, die über die Steuerlehre hinausgehen. Zudem sollen in verschiedenen Modulen gezielt Schlüsselqualifikationen eines betriebswirtschaftlichen Beraters bzw. einer betriebswirtschaftlichen Beraterin vermittelt werden.

### **Bewertung**

Der Studiengang zielt auf die Befähigung der Studierenden zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den folgenden Unternehmen: Steuerberatungsgesellschaften, Rechtsanwaltskanzleien mit steuerlichem Schwerpunkt, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, aber auch allgemeine Beratungsunternehmen. Dies wird insbesondere dadurch erreicht, dass neben der fachlichen Wissensvermittlung auch Beratungsaspekte sowohl in theoretischer als auch in praktischer Hinsicht vermittelt werden. Auch wenn die primäre Zielgruppe bei Steuerberater/inne/n liegt und insofern der „qualifiziert beratende Steuerfachmann“ bzw. die „qualifiziert beratende Steuerfachfrau“ im Fokus des Studiengangs liegt, dürften auch andere Absolvent/inn/en von der Konzeption des Studiengangs profitieren, die Führungspositionen in Rechtsanwaltskanzleien, Wirtschaftsprüfungsgesellschaften aber auch allgemeine Beratungsunternehmen anstreben.

Im vorliegenden Antrag steht die Prüfungsform „Klausur“ im Vordergrund. Das Spektrum der Prüfungsformen sollte perspektivisch insbesondere um benotete Präsentationen erweitert werden, um verstärkt auch Soft Skills, die für beratende Tätigkeiten besonders wichtig und notwendig sind, zu trainieren (vgl. Kap. 3 mit Monitum 4).

Des Weiteren stellt sich für die Gutachter die Frage, inwieweit Inhalte aus der früheren Ausbildung zum Steuerberater wiederholt werden; dies sollte nach Einführung des Studiengangs beobachtet und gegebenenfalls das Curriculum angepasst werden **[Monitum 7]**.

Aufgrund der vorstehenden Bewertung wird die Berufsfeldorientierung durch die Gutachtergruppe insgesamt als sehr gut angesehen. Insofern kann das Ziel des Studiengangs, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, voll erreicht werden.

## **6. Personelle und sächliche Ressourcen**

Verantwortlich für die wirtschaftlichen Aspekte des Studiengangs ist die WWU Weiterbildung gGmbH. Die Studierenden zahlen Teilnahmeentgelte, aus denen die Kosten für die Durchführung des Studiengangs bestritten werden. Die Lehrenden erbringen die Lehrtätigkeit im Nebenamt und erhalten Honorarverträge. Die Studiengangskoordination erfolgt durch eine Mitarbeiterin der gGmbH auf einer festen Stelle. Neben den Modulverantwortlichen, die Professor/inn/en der Universität Münster sind, sind weitere Lehrende und Gastreferent/inn/en vorgesehen, die sich an der Lehre in den Modulen beteiligen.

Räumlichkeiten und Infrastruktur wie insbesondere eine Lernplattform stehen von Seiten der WWU Weiterbildung gGmbH zur Verfügung. Die Studierenden haben zudem Zugang zur Universitäts- und Landesbibliothek Münster. Das Zentrum für Hochschullehre (ZHL) der Universität Münster hat das Ziel der Weiterqualifizierung von Lehrenden jeder Statusgruppe. Seine Angebote können von den Lehrenden genutzt werden.

### **Bewertung**

Der Studiengang ist in die Struktur des wirtschaftswissenschaftlichen, aber auch des rechtswissenschaftlichen Fachbereichs integriert. Die beiden Fachbereiche ermöglichen eine Beteiligung des hauptamtlichen wissenschaftlichen Personals an der Lehre im Studiengang. Zudem ist geplant, die praxisnahe Lehre durch eine Reihe von Lehrbeauftragten und Gastreferent/inn/en aus der Praxis abzusichern. Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass der Studiengang über hinreichende personelle, sächliche und räumliche Ressourcen verfügt, um die Lehre adäquat durchzuführen.

Aufgrund der Teilnahmemöglichkeit der Lehrenden an der Weiterqualifizierung durch das Zentrum für Hochschullehre der WWU sind ausreichende Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung gegeben.

Die Sachkosten und Kosten für Lehraufträge werden in hinreichendem Maße durch die erhobenen Studiengebühren abgedeckt. Sollte es aufgrund geringer Teilnehmerzahlen zu einer Unterdeckung der Kosten im ersten geplanten Studienjahr kommen, ist geplant, den Studiengang ein Semester später beginnen zu lassen. Durch die Rücklagen der WWU Weiterbildung gGmbH ist sichergestellt, dass eingeschriebene Studierende ihr Studium beenden können, auch wenn keine nachfolgende Studierendenkohorte zu Stande kommt.

## **7. Qualitätssicherung**

Die WWU verfügt seit 2005 über eine Evaluationsordnung, die zuletzt im Jahr 2014 an neue gesetzliche Vorgaben angepasst wurde. Gemäß dieser Ordnung werden alle Lehrveranstaltungen regelmäßig (ca. einmal pro Jahr) evaluiert. Die Ergebnisse werden den Dozentinnen und Dozenten sowie den Studierenden zugänglich gemacht und in der vom Senat eingesetzten Koordinierungskommission Evaluation regelmäßig diskutiert. Weiterhin führt die WWU Absolventenbefragungen im Rahmen des vom INCHER in Kassel geleiteten Projekts zum Aufbau von Absolventenstudien durch.

Bei den weiterbildenden Studiengängen werden nach jedem Veranstaltungsblock Evaluationsbögen ausgegeben und ausgewertet. Die Diskussion der Ergebnisse und die Entscheidung über gegebenenfalls daraus abzuleitende Maßnahmen obliegen dem Prüfungsausschuss. Der Work-

load wird nach Darstellung im Antrag von der Weiterbildung gGmbH durch verschiedene Instrumente fortlaufend überprüft.

### **Bewertung**

In den weiterbildenden Studiengängen der WWU Münster wird jede Veranstaltung am Ende des jeweiligen Blocks evaluiert. Entgegen der Selbstdokumentation sind die Ergebnisse den Studierenden der WWU Weiterbildung gGmbH jedoch nicht zugänglich bzw. diese wissen davon nichts. Daher sollte die Einsehbarkeit der Evaluationsergebnisse besser kommuniziert werden **[Monitum 8]**.

Die Studierenden anderer Weiterbildungsstudiengänge konnten bestätigen, dass spürbare Maßnahmen aus den Evaluationen und dem direkten Feedback abgeleitet werden. Die Masterarbeit wird bislang noch nicht in die Evaluation einbezogen. Aufgrund der hohen Arbeitsbelastung der Masterarbeit, insbesondere im Hinblick auf die begleitende Berufstätigkeit, regt die Gutachtergruppe an, ihre Betreuung zu evaluieren **[Monitum 9]**. Die Überprüfung des Workloads ist im Muster-Evaluationsbogen enthalten.

## **8. Zusammenfassung der Monita**

### **Monita:**

1. Es sollte überprüft werden, ob das Curriculum für die heterogene Zielgruppe angemessen ist. Bei Bedarf sollten Brückenkurse eingerichtet werden oder es sollte eine Beschränkung der Zielgruppe erfolgen.
2. Das Thema Digitalisierung sollte stärker in den Modulen verankert werden.
3. In den Unterlagen sollten folgende Präzisierungen vorgenommen werden:
  - a) In den Modulbeschreibungen sollten die zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen explizit ausgewiesen werden.
  - b) Der Beratungsaspekt sollte in allen Modulbeschreibungen hervorgehoben werden.
  - c) Die Modulbeschreibungen sollten in der Detailtiefe einander angeglichen werden.
  - d) Die Darstellung der Präsenzphase im Modul „Masterarbeit“ sollte konkretisiert werden, gegebenenfalls unter Nennung verschiedener Varianten.
  - e) Das E-Learning-Konzept für das Modul „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sollte präzisiert werden.
4. Das Spektrum der Prüfungsformen sollte perspektivisch erweitert werden.
5. Informationen zur Nutzung von Datenbanken, elektronischen Zeitschriften etc. sollten offensiver an die Studierenden herangetragen werden.
6. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
7. Es sollte beobachtet werden, inwieweit sich Inhalte aus der früheren Ausbildung der Studierenden wiederholen. Bei Bedarf sollte eine Anpassung des Curriculums erfolgen.
8. Die Einsehbarkeit von Evaluationsergebnissen sollte besser kommuniziert werden.
9. Das Modul „Masterarbeit“ sollte in die Evaluation einbezogen werden.

### III. Beschlussempfehlung

---

#### Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

*Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche*

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

*Der Studiengang entspricht*

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

*Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.*

*Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.*

*Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.*

*Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.4: Studierbarkeit

*Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:*

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

*Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### Kriterium 2.5: Prüfungssystem

*Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen**

*Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.7: Ausstattung**

*Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation**

*Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium mit Einschränkungen als erfüllt angesehen. Die Gutachtergruppe konstatiert folgenden Veränderungsbedarf:

Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.

#### **Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

*Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilspruch**

*Studiengänge mit besonderem Profilspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

#### **Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

*Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Es sollte überprüft werden, ob das Curriculum für die heterogene Zielgruppe angemessen ist. Bei Bedarf sollten Brückenkurse eingerichtet werden oder es sollte eine Beschränkung der Zielgruppe erfolgen.
- Das Thema Digitalisierung sollte stärker in den Modulen verankert werden.
- In den Unterlagen sollten folgende Präzisierungen vorgenommen werden:
  - In den Modulbeschreibungen sollten die zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen explizit ausgewiesen werden.
  - Der Beratungsaspekt sollte in allen Modulbeschreibungen hervorgehoben werden.
  - Die Modulbeschreibungen sollten in der Detailtiefe einander angeglichen werden.
  - Die Darstellung der Präsenzphase im Modul „Masterarbeit“ sollte konkretisiert werden, gegebenenfalls unter Nennung verschiedener Varianten.
  - Das E-Learning-Konzept für das Modul „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“ sollte präzisiert werden.
- Das Spektrum der Prüfungsformen sollte perspektivisch erweitert werden.
- Informationen zur Nutzung von Datenbanken, elektronischen Zeitschriften etc. sollten offensiver an die Studierenden herangetragen werden.
- Es sollte beobachtet werden, inwieweit sich Inhalte aus der früheren Ausbildung der Studierenden wiederholen. Bei Bedarf sollte eine Anpassung des Curriculums erfolgen.
- Die Einsehbarkeit von Evaluationsergebnissen sollte besser kommuniziert werden.
- Das Modul „Masterarbeit“ sollte in die Evaluation einbezogen werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang **„Betriebswirtschaftliche Beratung“** an der **Westfälischen Wilhelms-Universität Münster** mit dem Abschluss **„Master of Science“** unter Berücksichtigung des oben genannten Veränderungsbedarfs zu akkreditieren.